



GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Vom 17.09.2012

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee erlässt auf Grund des Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes – BayFwG - (BayRS 215-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2008 (GVBl S. 40) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 25. Februar 2003 in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 09.02.2010 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung.

3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllarmen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 17.09.2012
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Rupert Wintermeier
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 17.09.2012 im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.09.2012 angeheftet und am 05.10.2012 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 15.10.2012


Rupert Wintermeier
Bürgermeister

